

Bitte senden an:

Allianz Versicherungs-AG
Abt. S03-HB-FHB1 | 85769 Unterföhring | Deutschland
Deutschland Fax 0800 4 400101 | Ausland Fax +49 89 207002911
Sachversicherung@allianz.de

Aussteller

Halle / Stand-Nr.

Freigelände / Block

USt-Id-Nr.

Ansprechpartner

Straße / Postfach

E-Mail

PLZ / Ort / Land

Telefon mit Vor-/ Durchwahl

Telefax mit Vor-/ Durchwahl

■ Versicherungsanmeldung zur Aussteller-Haftpflichtversicherung

Versicherungsschein-Nummer AS-0470301199

Im Rahmen und Umfang des von der Messe München GmbH abgeschlossenen Versicherungsvertrages wird folgender Versicherungsschutz beantragt:

Aussteller-Haftpflichtversicherung

Versichert wird die gesetzliche Haftpflicht aus Anlass der Beteiligung an der Ausstellung einschließlich Auf- und Abbau innerhalb des Ausstellungsgeländes.

Die Versicherungssumme je Versicherungsfall beträgt

5.000.000,00 EUR pauschal für Personen- und Sachschäden.

Diese Versicherungssumme ist der Höchstbetrag für alle Versicherungsfälle zusammen.

Vertragsgrundlagen, Hinweise und Bestandteile dieses Antrages siehe Seite 2.

Der Beitrag beträgt 15,00 EUR je am Ausstellungsstand tätiger Person, mindestens jedoch 75,00 EUR, zuzüglich der gesetzlichen Versicherungssteuer (derzeit **19 % VSt.**).

Maximale Anzahl der am Ausstellungsstand tätigen

Personen x 15,00 EUR = EUR

Mindestbeitrag 75,00 EUR

zuzüglich Versicherungssteuer EUR

Brutto-Beitrag (einmaliger und vor Beginn der Ausstellung zu zahlender Beitrag) EUR

Bitte beantragen Sie die erforderliche Versicherung rechtzeitig vor Beginn der Ausstellung, da der **Versicherungsschutz erst nach Eingang des Beitrages beim Versicherer** in Kraft tritt.

Bitte überweisen Sie den Beitrag auf folgendes Konto:

Bankverbindung
Commerzbank München
BIC DRESDEFF700
IBAN-Code DE29 7008 0000 0302 0198 00

Bitte unbedingt Verwendungszweck AS-0470301199 angeben!

Bei Überweisungen aus dem Ausland ist der Brutto-Beitrag frei von Bankspesen zu bezahlen.

■ Bitte beachten Sie folgende Hinweise

- Dieses Formular ist gleichzeitig der Versicherungsschein, daher erfolgt weder eine Ausfertigung eines Versicherungsscheines noch eine Ausstellung einer Rechnung.
- Der Überweisungsbeleg gilt als Nachweis für das Bestehen des Versicherungsvertrages, bitte halten Sie diesen bei einer Schadensmeldung bereit.

Der Vertrag kommt direkt zwischen Aussteller und Vertragsfirma der Messe München GmbH zustande.

Für Umsatzsteuerzwecke: USt-ID-Nr.: DE 811 150 709; Versicherungsbeiträge sind umsatzsteuerfrei i.S. des UStG und der 6. EG Richtlinie.

Ort / Datum

Firmenstempel und rechtsgültige Unterschrift des Ausstellers

■ Vertragsgrundlagen

Die Grundlage des Versicherungsvertrages bilden dieser Antrag mit den nachstehenden Besonderen Bedingungen, die Besonderen Bedingungen für die Versicherung der Haftpflicht wegen Schäden durch Umwelteinwirkung (**H 6161**), Öko-Haftungsversicherung für Betriebe/Berufe Baustein I (**H 6162**), die Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHB) und die sonstigen gesetzlichen Bestimmungen.

Die AHB und die Bedingungen H 6161 und H 6162 werden auf Wunsch übersandt. Der Aussteller verzichtet auf die Ausstellung eines Versicherungsscheines. Eine Antragskopie wurde ausgehändigt.

■ Schriftform, Vollständigkeit des Antrags

Grundlage für Inhalt und Umfang des Versicherungsschutzes ist allein der schriftlich beantragte Vertragsinhalt. Ihre mündlichen Erklärungen hierzu sind nur wirksam, wenn sie vom Versicherer schriftlich bestätigt werden.

■ Einwilligungserklärung zur Datenverarbeitung

Ich willige ein, dass der Versicherer Daten aus den Antragsunterlagen oder der Vertragsdurchführung (zu Beiträgen, Versicherungsfällen, Risiko-/Vertragsänderungen) im erforderlichen Umfang übermittelt, und zwar

- zur Beurteilung des Risikos und zur Abwicklung der Rückversicherung an Rückversicherer sowie
- zur Beurteilung des Risikos und der Ansprüche an andere Versicherer auf direktem Weg oder über den Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft oder den Verband der privaten Krankenversicherung.

Letzteres gilt auch für die Risikoprüfung zu Verträgen, die ich hier oder bei anderen Versicherern künftig beantrage. Es gilt in der Personenversicherung außerdem unabhängig vom Zustandekommen eines Vertrages. Ich willige ferner ein, dass die deutschen Gesellschaften der Allianz Gruppe meine allgemeinen Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten in gemeinsamen Datensammlungen führen und an den für mich zuständigen Vermittler zur Speicherung weitergeben, soweit dies der ordnungsgemäßen Durchführung meiner Versicherungsangelegenheiten dient. Ohne Einfluss auf den Vertrag und jederzeit widerrufbar willige ich weiter ein, dass personenbezogene Daten im Rahmen der regelmäßigen Kundenbetreuung, auch zu Finanzdienstleistungen, beim Vermittler oder der Gesellschaft gespeichert und den Vermittlern und den anderen deutschen Gesellschaften der Allianz Gruppe übermittelt werden können. Meine Einwilligung ist nur wirksam, wenn ich die Möglichkeit hatte, vom Inhalt des Merkblattes zur Datenverarbeitung Kenntnis zu nehmen.

■ Besondere Bedingungen

1. Versichert ist

die gesetzliche Haftpflicht des Ausstellers, seines Vorstands oder der mit der Verrichtung bestimmter Geschäfte betrauten Personen in dieser Eigenschaft aus Festsetzung, Leitung und Überwachung der Ausstellung.

2. Mitversichert ist/ sind

2.1 die persönliche gesetzliche Haftpflicht der Angestellten des Ausstellers aus ihrer Tätigkeit anlässlich der Ausstellung. Ausgeschlossen sind Haftpflichtansprüche aus Personenschäden, bei denen es sich um Arbeitsunfälle oder Berufskrankheiten im Betrieb des Ausstellers gemäß dem Sozialgesetzbuch VII handelt. Das gleiche gilt für solche Dienstunfälle gemäß den beamtenrechtlichen Vorschriften, die in Ausübung oder infolge des Dienstes Angehörigen derselben Dienststelle zugefügt werden.

2.2 Auf- und Abbau: Versichert ist die gesetzliche Haftpflicht des Ausstellers aus Auf- und Abbau üblicher Messegegenstände (z.B. Stände, Beleuchtung, Dekoration). Nicht versichert sind Schäden an den Gegenständen sowie die Haftpflicht der Fremdfirmen.

3. Eingeschlossen ist

3.1 abweichend von Ziffer 7.6 AHB – Ihre gesetzliche Haftpflicht wegen Schäden an für die versicherte Veranstaltung gemieteten, gepachteten (nicht geleasten) Gebäuden oder Räumlichkeiten durch Brand, Explosion, Leitungswasser oder Abwässer und wegen aller sich daraus ergebenden Vermögensschäden.

3.1.1 Ausgeschlossen bleiben Ansprüche

- von Ihren Gesellschaftern oder deren Angehörigen;
- von Ihren gesetzlichen Vertretern oder solchen Personen, die Sie zur Leitung oder Beaufsichtigung des versicherten Betriebes oder eines Teils desselben angestellt haben oder deren Angehörigen;
- von Unternehmen, die mit Ihnen oder Ihren Gesellschaftern durch Kapital mehrheitlich verbunden sind oder unter einer einheitlichen unternehmerischen Leitung stehen;
- als Rückgriffsansprüche, die unter den Regressverzicht nach dem Abkommen der Feuerversicherer bei übergreifenden Versicherungsfällen fallen.

3.1.2 Unter Anrechnung auf die vereinbarte Versicherungssumme je Versicherungsfall sowie die Höchstersatzleistung während der Versicherungsdauer beträgt die Versicherungssumme für Mietsachschäden durch Brand, Explosion, Leitungswasser oder Abwässer 1.000.000 EUR.

3.2 Ihre gesetzliche Haftpflicht im Sinne von Ziffer 2.1 AHB wegen Vermögensschäden aus Versicherungsfällen, die während der Wirksamkeit der Versicherung eingetreten sind.

3.2.1 Ausgeschlossen sind Ansprüche wegen Schäden

- durch von Ihnen (oder in Ihrem Auftrag oder für Ihre Rechnung von Dritten) hergestellte oder gelieferte Erzeugnisse, erbrachte Arbeiten oder sonstige Leistungen;
- aus planender, beratender, bau- oder montageleitender, prüfender oder gutachterlicher Tätigkeit;
- aus Ratschlägen, Empfehlungen oder Weisungen an wirtschaftlich verbundene Unternehmen;
- aus Vermittlungsgeschäften aller Art;
- aus Auskunftserteilung, Übersetzung sowie Reiseveranstaltung;
- aus Anlage-, Kredit-, Versicherungs-, Grundstücks-, Leasing- oder ähnlichen wirtschaftlichen Geschäften, aus Zahlungsvorgängen aller Art, aus Kassenführung sowie aus Untreue oder Unterschlagung;
- aus Rationalisierung, Automatisierung, Datenerfassung/-speicherung/-sicherung/-wiederherstellung, Austausch, Übermittlung oder Bereitstellung elektronischer Daten;
- aus der Verletzung von gewerblichen Schutz- oder Urheberrechten sowie des Kartell- oder Wettbewerbsrechts;
- aus Nichteinhaltung von Fristen, Terminen, Vor- oder Kostenanschlägen;
- aus Pflichtverletzungen, die mit der Tätigkeit als ehemaliges oder gegenwärtiges Mitglied von Vorstand, Geschäftsführung, Aufsichtsrat, Beirat oder anderer vergleichbarer Leitungs- oder Aufsichtsgremien/-organe im Zusammenhang stehen;
- aus bewusstem Abweichen von gesetzlichen oder behördlichen Vorschriften, von Anweisungen oder Bedingungen des Auftraggebers oder aus sonstiger bewusster Pflichtverletzung;
- aus Abhandenkommen von Sachen, z.B. von Geld, bargeldlosen Zahlungsmitteln, Wertpapieren, Sparbüchern, Urkunden, Schmucksachen oder sonstigen Wertsachen.

3.2.2 Versicherungssumme/Maximierung

Die Versicherungssumme beträgt je Versicherungsfall 1.000.000 EUR. Diese Summe ist zugleich die Höchstersatzleistung für alle Versicherungsfälle während der Versicherungsdauer.

3.3 Ihre gesetzliche Haftpflicht aus Besitz, Halten oder Gebrauch von nicht versicherungspflichtigen

- Kraftfahrzeugen (z.B. Gabelstapler) mit nicht mehr als 6 km/h Höchstgeschwindigkeit;
 - selbstfahrenden Arbeitsmaschinen mit nicht mehr als 20 km/h Höchstgeschwindigkeit;
 - Kfz-Anhängern, soweit diese nicht in Verbindung mit einem versicherungspflichtigen Zugfahrzeug gebraucht werden.
- Das Fahrzeug darf nur von einem berechtigten Fahrer gebraucht werden. Berechtigter Fahrer ist, wer das Fahrzeug mit Wissen und Willen des Verfügungsberechtigten gebrauchen darf. Sie sind verpflichtet, dafür zu sorgen, dass das Fahrzeug nicht von einem unberechtigten Fahrer gebraucht wird. Der Fahrer des Fahrzeugs darf das Fahrzeug auf öffentlichen Wegen oder Plätzen nur mit der erforderlichen Fahrerlaubnis benutzen. Sie sind verpflichtet, dafür zu sorgen, dass das Fahrzeug nicht von einem Fahrer benutzt wird, der nicht die erforderliche Fahrerlaubnis hat. Wenn Sie diese Obliegenheiten verletzen, gilt Ziffer 26 AHB.

4. Nicht versichert ist/sind – unbeschadet der Ausschlüsse in den AHB –

- 4.1 das Abhandenkommen (Verlust) von Sachen jeder Art,
- 4.2 die Beschädigung von ausgestellten oder zur Aufbewahrung (in einer Garderobe oder sonstwo) abgegebenen Sachen und alle sich daraus ergebenden Vermögensschäden,
- 4.3 Schäden aller Art an den Kleidern der mitwirkenden Personen, an Fahnen und sonstigen Ausstellungsstücken und alle sich daraus ergebenden Vermögensschäden,
- 4.4 Schäden infolge ansteckender Tierkrankheiten,
- 4.5 Schäden durch Luftfahrzeuge aller Art, gleichgültig, ob der Halter, Führer oder der Aussteller haftbar ist,
- 4.6 Schäden an den zu der Ausstellung hinzugezogenen oder verwendeten Kraftfahrzeugen, Wasser- und Luftfahrzeugen sowie an Tieren, Fahrzeugen, Geschirren und Sattelzeug und alle sich daraus ergebenden Vermögensschäden,

4.7 Schäden der Reiter und Fahrer sowie der Insassen von Kraft-, Wasser- und Luftfahrzeugen,

4.8 die Haftpflicht der Halter und Führer bzw. Lenker von Kraft- und Wasserfahrzeugen,

4.9 die Haftpflicht als Halter von Pferden.

5. Die Bestimmungen der Ziffer 3.1 (3) und Ziffer 4 AHB gelten für diese Versicherung nicht.